

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung Wanzleben, den 27.11.2017
 und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17 – 19
 39164 Wanzleben

**Öffentliche Bekanntmachung
 Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigngsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigngsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

- Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2 aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 zur Einsicht und vom 23.10.2017 bis 25.10.2017 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2 genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt.
 Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.
- Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

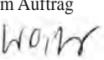
Gemarkung - Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung	Geänderte Wertermittlung		
		Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Calbe, Flur 4	19	A71	0,1391	A71	0,1391
		A71	0,6911	A71	0,5954
		A79	1,0624	A79	0,5010
		A79	0,1345	A79	0,1345
		V71	0,0159	A89	0,0957
				A99	0,5614
				V71	0,0159
Calbe, Flur 4	169/39	A71	0,1787	A71	0,1787
		A71	1,0259	A71	0,7468
		A79	1,5673	A79	0,2453
		A79	0,2452	A89	0,2790
		V71	0,0469	A99	1,5673
				V71	0,0469
Calbe, Flur 4	170/39	A71	0,8914	A71	0,8915
		A71	1,3593	A71	0,6201
		A71	1,1146	A79	0,1113
		A79	0,1113	A89	2,8119
		A79	0,8263	A89	1,0051
		A89	1,4527	A99	0,8263
		A89	0,5106	SF5	0,0095
		SF5	0,0095	V71	0,0646
		V71	0,0646	V80	0,0427
		V80	0,0427		
Kleinmühligen, Flur 3	100009	A63	0,5680	A63	0,5680
		A74	2,9108	A74	2,9108
		A79	0,4391	A79	0,4391
		A80	0,1689	A80	0,2194
		A88	4,2894	A88	4,2894
		H10	0,1249	H10	0,0744
		H10	0,1217	H10	0,1217

Hinweis:
 Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geldbeiträge

Gründe:
 Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).
 Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe und im Bauamt der Gemeinde Bördeland in Biere zur Einsichtnahme aus. Jeder Eigentümer hatte gleichzeitig die Möglichkeit sich im v. g. Zeitraum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Wanzleben Informationen einzuholen. Die Gelegenheit der Anhörung wurde vom 23.10.2017 bis 25.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

 Silke Wolff



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.